



# Amtsblatt

für den Wasserversorgungszweckverband  
im Landkreis Schönebeck

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

2. Jahrgang

Calbe (Saale), den 07.03.2025

Nummer 03

---

## Inhalt

---

A. Sitzungen der Verbandsversammlung

Seite

---

B. Bekanntmachungen

Seite

Beschluss über die Änderung der „Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“

2

Neufassung der „Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“

3

---

C. Der Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck informiert

Seite

### Impressum

Herausgeber und Herstellung  
Erscheinungsweise  
Bezug

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck  
nach Bedarf  
Wasserversorgungszweckverband – Feldstr. 1a – 39240 Calbe (Saale)

## **B. Bekanntmachungen**

### **Beschluss über die Änderung der „Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss- Nr.12/2024 die Änderung der „Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ beschlossen. Dieser wird nahstehend bekannt gemacht

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der „Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ wie folgt:

#### **Unter 1.1 Grundpreisgruppe 3**

Wird die Tabelle mit den jährlichen Grundpreisen durch folgende Tabelle ersetzt:

<b>Jährlicher Grundpreis</b>	<b>Nettobetrag in [EUR/a]</b>	<b>Bruttobetrag in [EUR/a]</b>
Grundpreisgruppe 1	142,00	151,94
Grundpreisgruppe 2	426,00	455,82
Grundpreisgruppe 3	931,00	996,17
Zähler DN 50 mm	1.735,00	1.856,45
Zähler DN 50 mm - Verbund	1.893,00	2.025,51
Zähler DN 80 mm	2.603,00	2.785,21
Zähler DN 80 mm - Verbund	2.761,00	2.954,27
Zähler DN 100 mm	2.918,00	3.122,26
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q3 4)	3.076,00	3.291,32
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q3 10)	3.471,00	3.713,97
Zähler DN 150 mm	4.101,00	4.388,07
Zähler DN 150 mm – Verbund	4.338,00	4.641,66

#### **Unter 1.2 Mengenpreis:**

werden die Beträge „1,92 € (brutto 2,05 €)“ durch „2,02 EUR (brutto 2,16 EUR)“ ersetzt.

#### **Der Punkt 3 Inkrafttreten erhält folgende neue Fassung:**

„Die Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck treten nach öffentlicher Bekanntgabe zum 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Preise für die Belieferung mit Wasser vom 01.02.2024, zuletzt geändert am 28.11.2023, mit Ablauf des 30.06.2025 außer Kraft.

Calbe, den 17. Dezember 2024“

Die so geänderten „Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ sollen in ihrer Neufassung öffentlich bekannt gemacht werden.

**Neufassung der „Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“**

Die Neufassung der „Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ ist im Anhang angefügt.

Wasserversorgungszweckverband  
im Landkreis Schönebeck (WZV SBK)

### I. Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung am 17.12.2024

Einreicher: Verbandsgeschäftsführer

Datum des Einreichens: 28.11.2024

Beschlussvorlage Nr. 12/2024

Tagesordnungspunkt: 08

öffentlich: X

nicht öffentlich:

#### **Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der „Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ (BVL NR. 12/2024)

#### **Beschlussentwurf:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der „Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ wie folgt:

#### **Unter 1.1 Grundpreisgruppe 3**

Wird die Tabelle mit den jährlichen Grundpreisen durch folgende Tabelle ersetzt:

Jährlicher Grundpreis	Nettobetrag in [EUR/a]	Bruttobetrag in [EUR/a]
Grundpreisgruppe 1	142,00	151,94
Grundpreisgruppe 2	426,00	455,82
Grundpreisgruppe 3	931,00	996,17
Zähler DN 50 mm	1.735,00	1.856,45
Zähler DN 50 mm - Verbund	1.893,00	2.025,51
Zähler DN 80 mm	2.603,00	2.785,21
Zähler DN 80 mm - Verbund	2.761,00	2.954,27
Zähler DN 100 mm	2.918,00	3.122,26
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q <sub>3</sub> 4)	3.076,00	3.291,32
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q <sub>3</sub> 10)	3.471,00	3.713,97
Zähler DN 150 mm	4.101,00	4.388,07
Zähler DN 150 mm – Verbund	4.338,00	4.641,66

**Unter 1.2 Mengenpreis:**

werden die Beträge „1,92 € (brutto 2,05 €)“ durch „2,02 EUR (brutto 2,16 EUR)“ ersetzt.

**Der Punkt 3 Inkrafttreten erhält folgende neue Fassung:**

„Die Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck treten nach öffentlicher Bekanntgabe zum 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Preise für die Belieferung mit Wasser vom 01.02.2024, zuletzt geändert am 28.11.2023, mit Ablauf des 30.06.2025 außer Kraft.

Calbe, den 17. Dezember 2024“

Die so geänderten „Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ sollen in ihrer Neufassung öffentlich bekannt gemacht werden.

**Erläuterung/Begründung:**

Mit Wirkung zum 01.07. 2025 wird die TWM GmbH den Trinkwasserpreis um 10 ct/m<sup>3</sup> erhöhen. Im Wesentlichen ist das den gestiegenen Energie- und Materialkosten geschuldet. Um unsererseits negative Jahresergebnisse zu vermeiden und auch weiterhin wirtschaftlich handeln zu können, wird die Erhöhung unseres Trinkwasserabgabepreises um 10 Ct/m<sup>3</sup> sowie die Erhöhung der jährlichen Grundpreise vorgeschlagen.

Anlagen:

- Neufassung der „Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“
- Neufassung der „Allgemeinen Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ mit Synopse

  
Heyer  
Verbandsgeschäftsführer

**II. Beschluss:**

Die Beschlussvorlage Nr. 12/2024 wurde ohne Änderungen beschlossen.

Folgende Mitglieder waren nach § 33 KVG LSA ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot):

**Abstimmung:**

Ja- Stimmen : 29

Nein- Stimmen: keine

Enthaltungen : keine

Beschluss - Nr.: 12/24

Heyer  
Verbandsgeschäftsführer





## Allgemeine Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck (WZV) für die Belieferung mit Wasser – Gültig ab 01.07.2025

### 1 Wasserpreis

Der Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck (im Folgenden WZV genannt) berechnet für die Lieferung von Wasser Grund- und Mengenpreise.

#### 1.1 Grundpreis

Der Grundpreis dient zur teilweisen Deckung der Kosten der Vorhaltung der Versorgungsleitungen und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen, für Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände sowie für die Abrechnung und das Inkasso.

Der Grundpreis wird für Versorgungsobjekte, die über Hauswasserzähler versorgt werden, nach Grundpreisgruppen, entsprechend der Anzahl der tatsächlich vorhandenen wirtschaftlichen Einheiten (WE\*) wie folgt berechnet:

##### | Grundpreisgruppe 1

Ein- und Zweifamilienhäuser, kleine Mehrfamilienhäuser mit bis zu **5 wirtschaftlichen Einheiten (WE)**, Gewerbe und sonstige Einrichtungen vergleichbar mit vorgenannten Versorgungsobjekten.

##### | Grundpreisgruppe 2

Mittlere Mehrfamilienhäuser mit **6 bis zu 20 wirtschaftlichen Einheiten (WE)**, Gewerbe und sonstige Einrichtungen mit vergleichbarer Leistungscharakteristik wie vorgenannte Versorgungsobjekte.

##### | Grundpreisgruppe 3

Mehrfamilienhäuser **ab 21 wirtschaftlichen Einheiten (WE)**, Gewerbe und sonstige Einrichtungen mit vergleichbarer Leistungscharakteristik wie vorgenannte Versorgungsobjekte.

\*WE = "Wirtschaftliche Einheit": Eine wirtschaftliche Einheit (WE) entspricht der Leistungscharakteristik einer Wohneinheit mit einer üblichen und standardisierten sanitären Ausstattung.

Bei Einsatz eines Großwasserzählers (Zähler ab DN 50 mm) erfolgt die Berechnung des Grundpreises anhand der eingesetzten Zählergröße.

Die jährlichen Grundpreise betragen:

Jährlicher Grundpreis	Nettobetrag in [EUR/a]	Bruttobetrag in [EUR/a]
Grundpreisgruppe 1	142,00	151,94
Grundpreisgruppe 2	426,00	455,82
Grundpreisgruppe 3	931,00	996,17
Zähler DN 50 mm	1.735,00	1.856,45
Zähler DN 50 mm - Verbund	1.893,00	2.025,51
Zähler DN 80 mm	2.603,00	2.785,21
Zähler DN 80 mm - Verbund	2.761,00	2.954,27
Zähler DN 100 mm	2.918,00	3.122,26
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q <sub>3</sub> 4)	3.076,00	3.291,32
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q <sub>3</sub> 10)	3.471,00	3.713,97
Zähler DN 150 mm	4.101,00	4.388,07
Zähler DN 150 mm – Verbund	4.338,00	4.641,66

## 1.2 Mengenpreis

Der Mengenpreis für einen Kubikmeter Trinkwasser beträgt **2,02 EUR** (brutto 2,16 EUR).

## 2 Umsatzsteuer

Zu den im Preisblatt genannten Nettoentgelten wird die Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den jeweiligen Steuersätzen berechnet. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von zurzeit 7%. Die Bruttoentgelte werden zur Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

## 3 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Preise für die Belieferung mit Wasser treten nach öffentlicher Bekanntgabe zum 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Preise für die Belieferung mit Wasser vom 01.02.2024, zuletzt geändert am 28.11.2023, mit Ablauf des 30.06.2025 außer Kraft.

Calbe, den 17. Dezember 2024

Dietrich Heyer

Verbandsgeschäftsführer  
des Wasserversorgungszweckverbandes  
im Landkreis Schönebeck

